



EVANGELISCHE
REALSCHULE
ORTENBURG
mit Internat

Leben lernen

Evangelische Realschule Ortenburg | Frauenfeld 4-7 | 94496 Ortenburg

**Staatlich anerkannte Realschule
mit Internat für Jungen und Mädchen**

Anschrift: Frauenfeld -7, 94496 Ortenburg

Telefon: 08542 - 961 50

Fax: 08542 - 961 550

E-Mail: schulleitung@realschule-ortenburg.de

Internet: www.realschule-ortenburg.de

Datum:

Hausordnung

Stand: 2024



Träger: Evangelische Erziehungsstiftung Ortenburg | 94032 Passau | Dietrich-Bonhoeffer-Platz 1 | Telefon: 0851 - 931 320 | Fax: 0851 - 931 32 73
Bankverbindung: Raiffeisenbank Ortenburg-Kirchberg v.W. | IBAN: DE61 7406 1670 0000 0020 54 | BIC: GENODEF1ORT

*Besuchen Sie
uns im Internet!*



I. PRÄAMBEL

Eine gute Gemeinschaft stellt die Basis für ein bestmögliches Lern- und Arbeitsklima dar. Wir können dies erreichen, wenn wir uns gegenseitig achten, vertrauen und ermutigen, gemeinsam und in Verantwortung füreinander handeln, vor Unrecht nicht die Augen verschließen und jede Form von Engagement zum Wohle unserer Schule und der Gemeinschaft würdigen und fördern. Notwendige Grundlage dafür ist das Anerkennen und Befolgen sozialer, organisatorischer und gesetzlicher Regeln.

II. GRUNDSÄTZE FÜR DAS SCHULISCHE LEBEN

Um unsere Ziele zu verwirklichen, bemühen wir uns um die Einhaltung der folgenden Grundsätze.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Wir begreifen Schule nicht nur als Lernen und Lehren, sondern auch als Erleben und Gestalten von Gemeinschaft. Wir begegnen uns deshalb mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander.

Das bedeutet:

- Wir pflegen einen freundlichen und höflichen Umgangston.
- Wir sind aufmerksam und ehrlich im Umgang miteinander.
- Wir erkennen die Leistungen anderer an und achten deren Meinung.
- Wir dulden keine Gewalt, weder gegen Personen noch gegen Gegenstände oder Materialien.
- Wir bemühen uns in Konfliktsituationen um Ausgleich.
- Wir üben Kritik sachlich und konstruktiv und ertragen selbst solche Kritik.
- Wir sorgen dafür, dass die Gesundheit der sich an unserer Schule befindenden Personen nicht gefährdet oder beeinträchtigt wird, indem wir die hygienischen Maßnahmen einhalten, Vermüllung und Verschmutzung vermeiden und einen unangemessenen Lärmpegel unterlassen.

Damit das Miteinander an unserer Schule für Schüler aller Nationalitäten und Glaubensrichtungen ohne Ausgrenzung funktioniert, erwarten wir von allen Schülern, dass sie

- an Klassen- und Schulveranstaltungen (ggf. samstags) teilnehmen.
- in angemessener Kleidung erscheinen (keine Freizeitkleidung wie Jogginganzüge, Sonnentops, Muskelshirts, Adiletten, (extreme) Miniröcke, etc.).
- auf das Tragen von Kopfbedeckung im Schulgebäude unbedingt verzichten.

Wir sind eine evangelische Realschule und pflegen die traditionellen christlichen Rituale. Auch das gemeinschaftliche Miteinander ist von humanem Gedankengut geprägt.

Alle an der Schule Beteiligten unterstützen diese Philosophie und tragen zu einem mitfühlenden und verständnisvollen Umgang bei.

SPEZIELLE GRUNDSÄTZE FÜR DIE EINZELNEN GRUPPEN DER SCHULGEMEINSCHAFT

▪ Schulleitung

Wir gewährleisten im Rahmen der gegebenen rechtlichen und pädagogischen Möglichkeiten den für eine erfolgreiche Arbeit nötigen Gestaltungsspielraum.

Das bedeutet:

- Wir zeigen uns aufgeschlossen gegenüber den Anliegen der Schüler, Eltern und Kollegen.
- Wir bemühen uns dabei um einen fairen Ausgleich der Interessen. Wir unterstützen aktiv das schulische Leben durch fördernde Impulse und konsequentes Engagement zur Einhaltung der Regeln.
- Wir greifen Problemsituationen auf, wie z.B. Drogen- oder Alkoholkonsum im Bereich des Schulgeländes, Mobbing-Verhalten in der Schulgemeinschaft, wenn möglich unter Einbeziehung von Schülern, Lehrern und Eltern.
- Wir fördern das besondere Engagement von Lehrern und unterstützen die interkollegiale Zusammenarbeit sowie Fort- und Weiterbildung.

▪ Lehrerinnen und Lehrer

Wir sehen als Grundvoraussetzung für unsere Arbeit ein positiv geprägtes Lehr- und Lernklima, für das wir aktiv eintreten.

Das bedeutet:

- Wir gestalten unsere Handlungen und Entscheidungen für alle nachvollziehbar und verbindlich.
- Wir behandeln alle Schüler gleichermaßen freundlich, verständnisvoll und gerecht, d.h., wir beurteilen Schüler unabhängig von Geschlecht, Behinderungen, Aussehen und (sozialer) Herkunft und Religion.
- Wir vermitteln Schülern Vertrauen in ihre Fähigkeiten.
- Wir sind gegenüber Schülern und deren Eltern gesprächsbereit und haben ein offenes Ohr für Anregungen, Probleme und Kritik.
- Wir unterstützen schulische und ermöglichen außerschulische Aktivitäten unserer Schüler, sofern diese dem schulischen Auftrag nicht widersprechen.
- Wir würdigen positives Verhalten.
- Wir schreiten energisch ein, wenn Schüler durch ihr Verhalten den Unterricht und das Zusammenleben in der Schule beeinträchtigen.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst und handeln selbst so, wie wir es von anderen erwarten.
- Wir Klassenlehrer vereinbaren zu Beginn jeden Schuljahres mit der jeweiligen Klassengemeinschaft individuelle Regeln für einen kameradschaftlichen und respektvollen Umgang miteinander.

[Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Gender-Formulierung verzichtet.]

▪ Schülerinnen und Schüler

- Wir erkennen die Leistungsbereitschaft, das Pflichtbewusstsein und die Disziplin als unverzichtbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn an.
- Wir achten auf die Einhaltung der Unterrichtszeiten. Bei Verspätung oder Verhinderung erfolgt eine angemessene Entschuldigung in der gegebenen Frist.
- Wir geben unseren Mitschülern die Möglichkeit, sich am Unterricht optimal zu beteiligen und auch den Lehrern die Möglichkeit, den Unterricht wie geplant zu gestalten.
- Wir verhalten uns gegenüber den Lehrern respektvoll und freundlich.
- Wir verhalten uns gegenüber den Mitschülern stets hilfsbereit und kameradschaftlich.
- Wir achten auf eine angemessene Kleidung, die weder Beanstandung durch unzulässige Freizügigkeit (z.B. übertiefe Dekolletés, bauchfreie Shirts, arg zerrissene Jeans, pofreie Shorts, zu kurze Röcke, Muskelshirts etc.“) noch durch Verschmutzung gibt. **Dabei ist das Tragen von Jogginghosen und Leggings außerhalb des Sportunterrichtes mit eingeschlossen und als Kleidung nicht zulässig.**
- Wir lassen keine Ausgrenzung aufgrund von Geschlecht, Behinderungen, Aussehen, (sozialer) Herkunft, Religion und schulischer Leistungen zu.
- Wir lösen Meinungsverschiedenheiten sachlich.
- Wir vermeiden und verurteilen jede Form von Gleichgültigkeit und Gewalt gegenüber Menschen, Unterrichtsmaterialien und Gegenständen.
- Wir gehen mit Gemeinschaftseigentum und mit dem Eigentum anderer sorgfältig um.
- Wir unterstützen Mitschüler, die für uns Verantwortung übernehmen.
- Wir belästigen die anderen nicht durch unnötigen Lärm.

Eltern

Die Schule ersetzt nicht die persönliche Erziehungsverantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern. Sie leistet wichtige ergänzende Erziehungsarbeit zur Förderung der Kinder.

- Wir fördern die schulischen Aktivitäten und das schulische Fortkommen unserer Kinder.
- Wir sind zu aktiver, konstruktiver und respektvoller Zusammenarbeit mit der Schule bereit.
- Wir unterstützen die Erziehungsarbeit der Lehrkräfte im Rahmen des Erziehungsauftrags der Schule.

Weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft

Alle weiteren in der Schule tätigen Personen sind Mitglieder der Schulgemeinschaft und tragen als solche dazu bei, die Zielsetzungen und Inhalte der Schulordnung umzusetzen.

[Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Gender-Formulierung verzichtet.]

III. ORGANISATORISCHE REGELN

Alle Mitglieder der Schule akzeptieren und beachten die folgenden Regelungen. Dabei handeln sie im Sinne der vorangegangenen Grundsätze für das schulische Leben sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

Verhalten im Unterricht, in den Wahlfächern, im Lernzentrum bzw. im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Der Unterricht / die Lernzeit kann zügig beginnen, indem Materialien etc. ohne Aufforderung bereitgelegt werden.
- Mäntel, Jacken, Mützen etc. werden beim Einlass in den Unterrichtsraum an die dafür vorgesehenen Kleiderhaken aufgehängt.
- Während des Unterrichts wird **kein** Kaugummi gekaut, nicht gegessen und nur in Absprache getrunken.
- Handys, Tablets, Smartphones etc. müssen zwischen 7.50 Uhr und 13.00 Uhr in der Schultasche verbleiben. Die gilt selbstverständlich auch während der Pausen.

Unterrichtsbeginn und -ende

- Die Klasse oder der Kurs erwartet den Lehrer vor dem Unterrichtsraum oder vor dem Fachraum. Wenn eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrkraft bleibt, informiert der Klassensprecher bzw. der Kurssprecher das Sekretariat.
- Ein pünktliches Erscheinen zum Unterricht gehört zu den Grundvoraussetzungen eines respektvollen Miteinanders.
- Der Ordnungsdienst nimmt die Aufgaben in dem Unterrichtsraum wahr (Müll entsorgen, Fenster schließen).

Pausen und Freistunden

- Grundsätzlich gehen alle Schüler während der großen Pausen auf die Schulhöfe. Bei Regenwetter können sich die Schüler in den Pausenhallen aufhalten. Wird der Unterrichtsraum gewechselt, können die Schultaschen u.Ä. während der Pause zügig vor dem neuen Raum abgelegt werden.
- Schülern ist es nicht erlaubt, das Schulgelände während ihrer Unterrichtszeit und während der Pausen zu verlassen. Sie können sich während der Freistunden auf dem Schulhof und in der kleinen Pausenhalle aufhalten.

[Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Gender-Formulierung verzichtet.]

Stundenfolge

1. Stunde:	08.00 - 08.45 Uhr	5. Stunde:	11.30 – 12.15 Uhr
2. Stunde:	08.45 - 09.30 Uhr - große Pause -	6. Stunde:	12.15 – 13.00 Uhr - Mittagspause -
3. Stunde:	09.50 – 10.35 Uhr	7. Stunde:	14.00 – 14.45 Uhr
4. Stunde:	10.35 – 11.20 Uhr - kleine Pause –	8. Stunde:	14.45 – 15.30 Uhr

Erkrankungen und Beurlaubungen

- Bei Erkrankung oder Fehlzeit des Schülers aus anderen Gründen ist die Schule vor Unterrichtsbeginn am Tag der Abwesenheit über den Schulmanager zu benachrichtigen. Dieses kann durch die Erziehungsberechtigten auch telefonisch (Tel. 08542-961510) oder per E-Mail (info@realschule-ortenburg.de) erfolgen.
- Ebenfalls muss bei einer Sportbefreiung eine schriftliche Entschuldigung (bei längerfristiger Befreiung ein Attest) zum Sportunterricht mitgegeben werden.
- Ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen innerhalb des Schuljahres beurlaubt werden. Der schriftliche Antrag muss mind. **3 Tage** vor der gewünschten Beurlaubung gestellt werden. Beurlaubungen können nur durch die Schulleiterin genehmigt werden. Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind nicht möglich.

Schulgebäude und Schulgelände

- Wir achten auf ein ansprechendes Erscheinungsbild unserer Schule und fördern und erhalten dieses.
- Wir gehen mit der Einrichtung und allen Gegenständen pfleglich um.
- Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Die Sanitäreinrichtungen werden mit Sorgfalt behandelt und sauber und ordentlich hinterlassen. Mutwillige Zerstörungen und Verschmutzungen von Gegenständen und Räumlichkeiten schädigen unsere Schule in besonderem Maße. Diese können zur Abmahnung führen. Außerdem sind alle entstehenden Schäden zu beseitigen und die Kosten zu übernehmen.
- Auf den Schulhöfen verhält sich jeder so, dass andere nicht gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt werden.
- Die Rasenflächen und Anpflanzungen tragen zur Verschönerung des Schulgeländes bei und sollen bitte nicht betreten werden.
- Bei Ballspielen ist darauf zu achten, dass Mitschüler nicht verletzt werden. Das Schneeballwerfen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Die Alarmordnung ist Bestandteil der Schulordnung.
- Der Aufenthalt in den Sanitarräumen wird nur für die dafür vorgesehene Nutzung begrenzt.

[Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Gender-Formulierung verzichtet.]

IV. SCHULVERWALTUNG

Schulleitung

Schüler, die die Schulleiterin sprechen möchten, werden gebeten, dies mit dem Sekretariat abzustimmen bzw. rechtzeitig einen Termin zu vereinbaren.

Sekretariat

Anliegen, Anfragen (Schulbescheinigung, Zeugniskopien etc.) der Schüler sind nur in den großen Pausen zu beantragen. Klassenfeste und andere Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit werden im Sekretariat angemeldet und müssen von der Schulleiterin genehmigt werden. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben bzw. bei der Wirtschaftsleitung abzuholen. Telefonanrufe aus dem Sekretariat sind für Schüler nur in außerordentlichen Situationen möglich.

▪ Die Schülerversretung (SMV)

Die Schüler unterstützen die SMV als ihre Interessenvertretung.

V. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Es gilt ein Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen (gemäß Erlass des Ministeriums für Unterricht und Kultus des Landes Bayern, Art. 80 Abs. 5 BayEUG).

Die Evangelische Realschule Ortenburg nimmt die Fürsorgepflicht gegenüber den Schülern (externe wie interne) besonders ernst.

Bei Nichteinhaltung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Alkohol § 9 / Energydrinks

Bier, Wein, Sekt o. ä. ab 16 Jahren (außerhalb der Schulzeit 7.45 Uhr – 17.00 Uhr)

Bei nicht angemessenem, übermäßigem Konsum, dem Mitbringen, der Weitergabe von alkoholischen Getränken.

Externe

- Anruf bei den Eltern
- Herbestellen der Eltern in die Schule
- Abmahnung des Schülers

Interne

- Anruf bei den Eltern
- evtl. Herbestellen der Eltern in die Schule
- Abmahnung des Schülers

Energydrinks sind unabhängig trotz fehlender gesetzlicher Altersangabe

[Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Gender-Formulierung verzichtet.]

Tabakwaren § 10 (Zigaretten, E-Zigaretten, E-Shishas, Vapes) ab 18 Jahren

Bei Konsum, dem Mitbringen, der Weitergabe von Tabakwaren auf dem Schulweg (eingeschlossen ist damit selbstverständlich das Schulgelände)

Externe / Interne

1. Maßnahme Anruf bei den Eltern
2. Maßnahme Herbestellen der Eltern in die Schule
3. Maßnahme Abmahnung des Schülers

Drogen BtmG (Betäubungsmittelgesetz)

Bei Konsum, der Weitergabe und dem Mitbringen von Drogen

Gilt auch nach den Wochenenden bei auffälligem Verhalten bzw. augenscheinlichen Veränderungen, die nachweislich auf den Konsum von Drogen zurückzuführen sind:

Externe / Interne

- Anruf bei den Eltern
- Herbestellen der Eltern in die Schule
- Auflösung des Schul- bzw. Internatsvertrages mit sofortiger Wirkung

Waffen jegliche Art von Waffen, auch *Messer, Schlagringe, Laserpointer*

Bei Mitnahme, Weitergabe und Anwendung

Externe / Interne

- Anruf bei den Eltern
- Herbestellen der Eltern in die Schule
- Abmahnung des Schüler
- Auflösung des Schul- bzw. Internatsvertrages mit sofortiger Wirkung

Drogen bzw. andere Abhängigkeiten

Schüler mit Suchtproblemen können sich an eine Person ihres Vertrauens (z.B. den Drogenberater, die Beratungslehrerin) aus der Schulgemeinschaft einschließlich der Schulleitung selbstverständlich wenden.

[Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Gender-Formulierung verzichtet.]

VI. VEREINBARUNGEN BEI REGELVERSTÖßEN

Unsere Hausordnung ist das Ergebnis einer Diskussion, an der alle Gruppen der Schulgemeinschaft beteiligt waren. Wer ihr zuwiderhandelt, verstößt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele. Ein solches Verhalten muss Konsequenzen nach sich ziehen. Diese sind gesetzlich geregelt.

Wird die Missachtung der von uns gemeinsam aufgestellten Regeln festgestellt, können die betroffenen Schüler die folgenden Möglichkeiten nutzen:

- Die Schüler sprechen mit ihrem Lehrer bzw. ihrem Mitschüler freundlich über das Fehlverhalten.
- Die Schüler wenden sich bei Problemen oder Konfliktfällen an Personen ihres Vertrauens.
- Klassen- und Kurssprecher bemühen sich vermittelnd um Lösungen.
- Klassenlehrer, SV- und Beratungslehrkräfte, alle anderen Lehrkräfte und die Schulleitung sind offen für Hilfe suchende Schüler und unterstützen diese bei der Lösung von Konflikten.
- Eltern, Lehrkräfte und Schüler suchen bei Schwierigkeiten den gegenseitigen Kontakt.

gez. und gen. durch

Heide Hesse
Schulleiterin

Bianka Lang
MAV-Vertreter

Veronika Wasner
Schülervertreter

Claudia Lucente
Elternvertreter

VII. ERKLÄRUNG / INFORMATION der Erziehungsberechtigten und der Schüler

Mit der Anmeldung und der Unterzeichnung des Schulvertrages akzeptieren wir Folgendes:

1. Diese Schulordnung wird von uns anerkannt.
2. Wir verpflichten uns, die Erziehungsarbeit der Schule aktiv zu unterstützen.
3. Wir verpflichten uns, diese Übereinkunft einzuhalten.
4. Wir nutzen den Servicebereich des Schulmanagers, um über aktuelle Neuerungen, Briefe etc. informiert zu sein.

[Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Gender-Formulierung verzichtet.]